

V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. Seite 27) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vomfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Im § 5 (Steuersatz) wird der Wert 11,0 durch den Wert **11,5** ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Ratzeburg,

Voß
Bürgermeister